

Checkliste Zuwendungsantrag

1. Prüfung der Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, deren Sozialstruktur in ihrem Bundesland sozioökonomisch niedrigere Werte aufweist. Die Liste aller antragsberechtigten Kommunen ist unter <https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/> hinterlegt. Details zu den Auswahlkriterien finden Sie unter Punkt 3 der Förderbekanntmachung.

2. Einzureichende Unterlagen

Um die Förderung zu beantragen, muss der ausgefüllte und unterschriebene Zuwendungsantrag mit mehreren Anlagen postalisch eingereicht werden. Zur Antragstellung sind verpflichtend einzureichen:

	DOKUMENTENNAME	ART DES DOKUMENTES	<input checked="" type="checkbox"/>
1	Zuwendungsantrag	PDF-Formular, Anhang 3 zur Förderbekanntmachung	<input type="checkbox"/>
2	Selbstauskunft	PDF-Formular, Anhang 4 zur Förderbekanntmachung	<input type="checkbox"/>
3	Finanzierungsplan	PDF-Formular, Anhang 6 zur Förderbekanntmachung	<input type="checkbox"/>
4	Ziele- und Maßnahmentabelle	PDF-Formular, Anhang 7 zur Förderbekanntmachung	<input type="checkbox"/>
5	Zeitplan	Excel-Dokument, Anhang 8 zur Förderbekanntmachung	<input type="checkbox"/>
6	Schriftliche Absichtserklärung	Formlos, Hinweise zur Erstellung siehe Anhang 5 zur Förderbekanntmachung	<input type="checkbox"/>
7	Zusammenfassung des Gesamtvorhabens	Formlos, Hinweise zur Erstellung siehe Punkt 4 der Förderbekanntmachung	<input type="checkbox"/>
8	Darstellung der Zuständigkeiten für Prävention für Gesundheitsförderung in der Kommune	Formlos, Hinweise zur Erstellung siehe Punkt 4 der Förderbekanntmachung	<input type="checkbox"/>

Die Formulare können unter <https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/> heruntergeladen werden. Wir empfehlen, sie zunächst abzuspeichern und dann am PC auszufüllen. Nach Fertigstellung müssen sie ausgedruckt werden, der Antrag kann nur per Post mit Originalunterschrift als Papierversion eingereicht werden.

Das Aufgabenprofil der Koordination in der Kommune (Anhang 1 zur Förderbekanntmachung) und die Definition der Antragsberechtigten (Anhang 2 zur Förderbekanntmachung) dienen lediglich zur Information bei der Antragstellung und müssen nicht eingereicht werden. Die Dokumente sind unter <https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/> hinterlegt.

3. Beratung

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem Projektträger Jülich Kontakt aufzunehmen. Bei allen Rückfragen im Zusammenhang mit der Antragstellung wenden Sie sich gerne an:

	Dr. Marc Kirschner	Dr. Gisela Miczka
Tel.	02461 61-6863	02461 61-2716
E-Mail:	m.kirschner@fz-juelich.dd	g.miczka@fz-juelich.de

Projektträger Jülich

Lebenswissenschaften und Gesundheitsforschung
Molekulare Lebenswissenschaften(LGF2)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Fax: 02461 61-9080

4. Antragstellung

Die fachliche und formale Abwicklung der Förderungen führt der durch die BZgA beauftragte Projektträger Jülich durch. Bitte senden Sie die gesamten Antragsunterlagen komplett ausgefüllt und unterschrieben per Post an folgende Adresse:

Projektträger Jülich
Lebenswissenschaften und Gesundheitsforschung
z. Hd. Dr. Marc Kirschner/Dr. Gisela Miczka
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Aus zuwendungsrechtlichen Gründen enthält der Zuwendungsantrag (Anhang 3 zur Förderbekanntmachung) im Adressfeld die Anschrift der BZgA; bitte ändern Sie dies nicht ab.
Terminhinweis: Die Antragsunterlagen für die Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit müssen dem Projektträger bis zum 31.12.2019 vorlegt werden.

Nach abschließender Prüfung des Antrages entscheidet die BZgA auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den genannten Kriterien durch Bescheid über die Bewilligung des vorgelegten Antrags.